

## Darstellung des Berechnungsweges der Schülerjahreskosten (SJK)

Die Kostenkennzahlen der Schülerjahreskosten setzen sich aus drei großen Kostenblöcken zusammen: die Personalkosten, die Sachmittel und die kalkulatorische Miete. Innerhalb dieser Blöcke werden noch weitere Einzelpositionen berechnet, deren Gesamtsumme dann die Höhe der Schülerjahreskosten ergibt.

### **1. Personalkosten**

#### 1.1 Pädagogisches Personal

- $\frac{\text{Bedarfe des pädagogischen Personals pro Maßnahme} \times \text{Mittelwert pädagogisches Personal}^*}{\text{Schüler pro Maßnahme}}$

#### 1.2 Pädagogisches Unterstützungspersonal

- $\frac{\text{Bedarfe des päd. Unterstützungspersonals pro Maßnahme} \times \text{Mittelwert päd. Unterst.personal}^*}{\text{Schüler pro Maßnahme}}$

#### 1.3 Unterrichtsstunden

- $\frac{\text{Bedarfe Unterrichtsstunden pro Maßnahme} \times \text{Unterrichtsstundensatz}}{\text{Schüler pro Maßnahme}}$

#### 1.4 Pädagogische Sonderbedarfe

- $\frac{\text{Sonderbedarfe pro Maßnahme} \times \text{Mittelwert pädagogisches Personal}^*}{\text{Schüler pro Maßnahme}}$

#### 1.5 Verwaltungspersonal-Aufschlag

- $\frac{\text{Summe (Stellen Verwaltungspersonal} \times \text{PKT-Wert)}}{\text{Gesamtschülerzahl}}$

(Hier erfolgt keine Zuordnung der Verwaltungskosten auf einzelne Maßnahmen, da das Verwaltungspersonal wie z. B. die Schulsekretärin jeweils den Schulen und nicht einzelnen Schulmaßnahmen zugeordnet wird.)

\*Mittelwert =  $\frac{\text{Summe (Stellen} \times \text{Wert der jeweils aktuellen Personalkostentabelle [PKV])}}{\text{Summe der Stellen}}$

## 2. Sachmittel

### 2.1 Produktgruppenbezogener Ertrag und Aufwand

Für den Betrieb Schule maßgebliche Kostenarten werden berücksichtigt, die als Erträge und Aufwendungen direkt den Produktgruppen zugeordnet sind.

Personalausgaben werden nicht berücksichtigt, da diese über Personalbedarfe mal PKV-Werte in die SJK einfließen.

- $$\frac{\text{Summe Erträge und Aufwendungen pro Produktgruppe}}{\text{Schüler pro Produktgruppe}}$$

### 2.2 Aufschlag zentrale Mittel

Mittel aus den Produktgruppen 238.01 und 238.02 werden berücksichtigt, die als schulische Aufwendungen innerhalb der SJK gelten. Diese werden über alle Schülerinnen und Schüler der Produktgruppen 241.01 bis 241.04 gerechnet.

- $$\frac{\text{Summe Aufwendungen zentrale Mittel}}{\text{Gesamtschülerzahl}}$$

### 2.3 Sonstige Umlagen

Haushaltsansätze der zentralen Mittel, die einer bestimmten Verteilung unterliegen werden an dieser Stelle auf die entsprechende Schülerschaft umgelegt. Aktuell handelt es sich um Aufwendungen für das Schulschwimmen und Erträge aus den Gast-schulabkommen

- $$\frac{\text{Aufwand bzw. Ertrag der jeweiligen Kostenart}}{\text{Gesamtschülerzahl}}$$

## 3. kalkulatorische Miete

### 3.1 Berechnung für Grundschulen, Gymnasien und Stadtteilschulen:

Die Schulfläche nach Musterflächenprogramm 2011 geteilt durch die Orientierungsfrequenz ergibt die benötigte m<sup>2</sup>-Angabe pro Schüler.

Wegen außerschulischer Nutzungen werden 82 % der Musterraumprogrammflächen anerkannt. Diese Fläche wird mit 7,00 € pro m<sup>2</sup> multipliziert und auf 12 Monate hochgerechnet.

Für die Sporthallen werden Baukostenschätzungen von Schulbau Hamburg durch die Orientierungsfrequenz geteilt. Dies ergibt die Baukosten pro Schüler und Jahr.

Über den üblichen Gebäudeabschreibungswert auf 50 Jahre (2 % Abschreibung) ergibt sich ein Mietwert pro Schüler.

Davon werden 50 % wegen der Nutzung der Sporthallen durch Dritte als kalkulatorischer Mietwert für die Berechnung der Schülerjahreskosten eingerechnet.

- $$\frac{\text{Fläche Musterflächenprogramm} \times 82\% \times 7 \text{ €} \times 12 \text{ Monate}}{\text{Orientierungsfrequenz}}$$
- $$\frac{\text{Schätzung Baukosten Sporthallen} \times 2\% \text{ Abschreibung} \times 50\%}{\text{Orientierungsfrequenz}}$$

### 3.2 Berechnung für Sonderschulen und Berufliche Schulen

Die kalkulatorische Miete der Sonderschulen und der Beruflichen Schulen wurde unter Zuhilfenahme der Daten aus dem Raumplanungs- und Erfassungssystem der Bauabteilung, RAUPE, errechnet.

Bei den beruflichen Schulen wurden die Flächenangaben aus RAUPE für die jeweiligen staatlichen Schulen passend zu den Maßnahmen Teilzeit- und Vollzeitschulen zugeordnet. Von einigen von der Bauabteilung ausgewählten Musterschulen ausgehend, die annähernd reine Teilzeit- und reine Vollzeitschulen sind, wurde eine kalkulatorische Miete errechnet. Die Werte wurden nach oben aufgerundet. Im Ergebnis werden 350 € für Teilzeitmaßnahmen und 550 € für Vollzeitmaßnahmen berücksichtigt.

Bei den Sonderschulen werden die Flächen pro Maßnahme durch die Schülerzahl der entsprechenden Maßnahme geteilt. Je nach aktueller Schülerzahl ändert sich dadurch bei den Sonderschulen jedes Jahr die kalkulatorische Miete. Die m<sup>2</sup> pro Schüler werden zu 110 % anerkannt wegen der geringeren sonstigen Nutzung und aufgrund der Tatsache, dass diese Schulen höhere Nebennutzflächen haben. Die m<sup>2</sup>-Angabe wird ebenfalls mit 7 € multipliziert und auf 12 Monate hochgerechnet.